



Gemeinde LAJEN
Comune di LAION

Gemeinde Lajen
Lizenzamt
Walther-von-der-Vogelweide Straße 30/A
39040 Lajen

Stempelsteuer entrichtet / Imposta di bollo assolta
Nummer/n. Identificativo

vom/del

ANTRAG UM ZUWEISUNG VON GÄSTEBETTEN

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN (im Falle einer Gesellschaft ist der/die gesetzliche Vertreter/in anzugeben)

Vor- und Nachname	geboren am
in	Steuernummer
Telefon / Mobiltelefon	E-Mail
wohnhaft in der Gemeinde	Anschrift

EINZELFIRMA / GESELLSCHAFT

- Einzelfirma
 Gesellschaft

Bezeichnung der Gesellschaft	Steuernummer
Straße und Hausnummer (Sitz)	PLZ und Gemeinde (Sitz)
Telefon / Mobiltelefon	PEC – zertifizierte E-Mail

BETRIEB

- | | | | |
|---|-----------------------------------|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Hotel | <input type="checkbox"/> Gasthaus | <input type="checkbox"/> Garni | |
| <input type="checkbox"/> Privatzimmervermietung | <input type="checkbox"/> Pension | <input type="checkbox"/> Residence | |
| <input type="checkbox"/> Urlaub a. d. Bauernhof | <input type="checkbox"/> Camping | <input type="checkbox"/> Ferienhaus | |

Name des Betriebes	MwSt.-Nr.
Straße und Hausnummer (Sitz)	PLZ und Gemeinde (Sitz)
Telefon / Mobiltelefon	E-Mail

BEANTRAGT

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 26. September 2022, Nr. 25 um die Zuweisung von

[redacted] Gästebetten

- für die gastgewerbliche Beherbergstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),
 für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12),
 für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7),

an der Adresse: [redacted]

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten: [redacted]

oder

in der bestehenden, zu erweiternden oder in der zu errichtenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

und erklärt,

über folgende Vorzugskriterien für die Zuweisung von Gästebetten zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene und in die auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden kann:

- der Betrieb trägt mit der Realisierung der beantragten Betten zur Diversifizierung des Angebots an Unterkunftsmöglichkeiten bei ¹
 der Betrieb verfügt über einen Rechtstitel, der dazu ermächtigt an nicht Hausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen oder der Betrieb erklärt, einen solchen innerhalb von 3 Monaten ab Antrag anzusuchen
 der Betrieb befindet sich in einem Gebiet der Gemeinde in dem noch kein Angebot an Gästebetten besteht
 der Betrieb verfügt über weniger als 80 Betten oder über keine Betten¹
 der Betrieb übt seine Tätigkeit bereits aus und verfügt somit bereits über Betten
 der Betrieb verfügt über weniger als 40 Betten oder über keine Betten
 es handelt sich beim Antragsteller um einen Jungunternehmer, der höchstens 35 Jahre alt ist

ANLAGEN

- Plan der betreffenden Räumlichkeiten (**mit farblicher Kennzeichnung**), samt **Einzeichnung der Betten**
 Ausweisdokument, wenn der Antrag vom Antragsteller händisch unterzeichnet wird
 Sonstige

Datum [redacted]

Unterschrift (gesetzliche/r Vertreter/in)²

digital signiert / firmato con firma digitale

¹Diese Vorzugskriterien gelten ausschließlich für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Gästebettenkontingent auf Gemeindeebene gemäß Art. 7 der Verordnung für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene, nicht für die Zuweisung von Gästebetten aus dem Vorschusskontingent.

²Der Antrag kann vom Antragsteller händisch unterzeichnet und zusammen mit eine Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder vom Antragsteller mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischen Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.